



Vereinfachter Spendennachweis ohne Spendenquittung

Sie möchten unseren Verein durch eine Spende helfen. Das Finanzamt begrüßt ein solches Vorgehen: Spenden sind von der Steuer abzugsfähig. Dafür müssen sie allerdings in der Steuererklärung durch eine passende Spendenbescheinigung nachgewiesen werden.

Nach einer Gesetzesänderung im Jahr 2007 ist es noch einfacher geworden, Spenden von der Steuer abzusetzen. Und das sogar ohne Spendenbescheinigung. Abzugsfähig von der Einkommensteuer sind alle Spenden an gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Organisationen. Darunter fällt auch unser Förderverein.

Spenden dürfen in Höhe von bis zu 20 Prozent der persönlichen Einkünfte von der Steuer abgesetzt werden. Überschreitet jemand diese Grenze, kann er aber Spenden unbegrenzt in kommende Jahre „vortragen“ und dann von der Steuerschuld abziehen.

Mit dem Jahressteuergesetz 2020 (JStG 2020) genügt den Finanzbehörden bis zu einer Spendensumme von 300 Euro pro Einzelspende ein „vereinfachter Spendennachweis“. Anstatt einer Spendenbescheinigung nach amtlichem Muster reicht ein Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung der Bank (oder Ausdruck beim Onlinebanking) sowie zusätzlich ein Beleg des Empfängers.



Vereinfachter Spendennachweis

(für Spenden bis 300 € gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV)

Bitte diesen Beleg zusammen mit dem Kontoauszug / Zahlungsnachweis aufbewahren und beim Finanzamt einreichen.

Zuwendungsempfänger:

Förderverein AWO Kita Oranienring Borghorst e. V.
Ludgeriestraße 38
48565 Steinfurt
IBAN: DE 98 4036 1906 5321 9161 00
BIC: GENODEM1IBB
Kreditinstitut: Volksbank im Münsterland eG.
Art der Zuwendung: Geldspende



Bestätigung über Zuwendung

Bei der Zahlung handelt es sich um eine **Spende zur Förderung der AWO-Kita Oranienring** entsprechend den satzungsgemäßen Zwecken des Vereins. ([Satzung](#))

Der **Förderverein AWO Kita Oranienring Borghorst e. V.** ist wegen Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung durch den **Freistellungsbescheid des Finanzamtes Steinfurt** St.-Nr.: 311/5874/4569 vom 11/2024 als **steuerbegünstigt anerkannt** und nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.
Die Zuwendung wird ausschließlich für die **satzungsgemäßen gemeinnützigen Zwecke des Vereins** verwendet. Es handelt sich bei der Zuwendung um eine **Spende** und **nicht um einen Mitgliedsbeitrag**.

Herzlichen DANK für ihre Spende!

Förderverein AWO Kita Oranienring Borghorst e.V.

info@fv-kita-oranienring.de

www.fv-kita-oranienring.de